



GEMEINDE NEUSTETTEN

Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 22.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den

Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“, in Neustetten-Wolfenhausen

nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Maßgeblich ist der von der GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg am Neckar, unter dem Datum vom 12.07.2019 gefertigte Abgrenzungsplan.



Auf dem Planungsgebiet soll im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Wohnbaufläche realisiert werden.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar, Neustetten, Hirrlingen und Starzach als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Zur Sicherung der Planungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Neustetten, 23.07.2019


Gunter Schmid
Bürgermeister